



Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH  
Industriestr. 1  
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr./bzw. Radtyp: A 7516535  
Radgröße nach Norm: 7 1/2 J x 16 H2  
Einpresstiefe: 34 mm  
Zul. Radlast: 600 kg

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben  
Gewinde M 12 x 1,5, Schaft-  
länge 34 mm, die mitgeliefert  
werden.

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm  
Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm  
Mittenlochdurchmesser: 66,5 + 0,2 mm  
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende  
Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: Rial  
Radtyp: A 7516535  
Radgröße: 7 1/2 J x 16 H2

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder (Fortsetzung)

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Einpresstiefe: ET 34  
Lochkreisdurchmesser: LK 112

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Herkunftsmerkmal: Made in W.-Germany  
Gießereizeichen: ARC  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr  
z.B. Juli 1985 in Form:

85 : : :

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler Benz AG, Stuttgart

Fz-Typ	!Ausf. !	!Handels- !bezeichnung	!ABE-Nr. !	!zul. !Reifengr.	!Aufl.u. !Hinw.
201	!A,B,F,G	!190	!C 750	!205/50R16	!1-10,
bis	!	!	!	!205/55R16	!13,18
Modell-	!C	!190 E	!	!205/45R16	!
jahr	!	!	!	!225/45R16(19)	!
1984	!D	!190 D	!	!195/50R16(14)	!
(14"ab	!	!	!	!	!
Werk)	!	!	!	!	!

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr. u. Auflagen	Auf1+Hinw
201bis Modell 1985 (15"ab Werk)	F, G	!190	!C 750	!205/50R16	!1-10,
				!205/55R16	!13, 18
	C, C1, C2,	!190 E		!205/45R16	
	D	!190 D		!225/45R16(19)	
	H	!190 D 2,5		!195/50R16(14)	
201	A, A1, A2, A3	!190	!C750/1		
	B, B2	!190 E			
	F, F1	!190 D			
	G	!190 D 2,5			
	D, D2	!190 E 2,3			
	E1, E2	!190 E 2,6			
	H	!190 D 2,5 !Turbo			
201	E	!190E 2,3-16	!C 750	!205/50R16	!1-10,
				!205/55R16	!13, 18
	C, C1, C2	!190E 2,3-16	!C750/1	!205/45R16	
				!225/45R16(19)	
	D1, D2	!190E 2,5-16	!C750/2		
201	A1, A2	!190	!C750/2	!195/50R16(14)	!1-10,
				!205/50R16	!13, 18
	B1, B2	!190 E		!205/55R16	
				!205/45R16	
	C1, C2	!190 E 2,3		!225/45R16(19)	
	K	!190 D			
	L	!190 D 2,5			
	M	!190 D 2,5 !Turbo			
	E1, E2	!190 E 2,6			

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Auf1+Hinw u. Auflagen	
124	A, B	200	D 700	205/55R16	1-10	
	A1, A2, A3			225/45R16(11)		
	K, K1	200 D	225/50R16(11) 205/45R16			
124	C, C1	230 E	D 700			
	L	250 D				
	D1, D2	260 E				
	E, E1, E2	300 E				
	M	300 D				
	D14, D24	260E 4matic				
	M4	300D 4matic				
	E14, E24	300E 4matic				
	A10, A20	200	D700/1			
	K00	200 D				
	B10, B20	230 E				
	L00	250 D				

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-NR.	zul. Reifengr. u. Auflagen	Auf1+Hinw
124	M00	!300 D	!D700/1	!205/55R16	!1-10,18
				!225/45R16(11)	
	N00	!300 D		!225/50R16(11)	
		!Turbo		!205/45R16	
	C10,C20	!260 E			
	D10,D20	!300 E			
	M04	!300E 4matic			
	N04	!300D Turbo ! 4matic			
	C14,C24	!260E 4matic			
D14,D24	!300E 4matic				
124 C	A1,A2	!230 CE	!E 499		
	B1,B2	!300 CE			
124 T	A,A1,A2,A3	!200 TE	!E 081	!225/50R16	!1-10,15, !16,11,17, !18
				!205/55R16	
	B1,B2	!230 TE			
	C1,C2	!300 TE			
	F	!200 TD			
	G	!250 TD			
	H	!300 TD			
	J	!300TD Turbo			
	C14,C24	!300TE 4matic			
	J4	!300TD 4matic			

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalschrauben zu verwenden.
8. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte verwendet werden.
9. Ausreichende Radabdeckung vorn erforderlich z.B. durch Frontspoiler oder Spoilerecken zusätzlich ist der Kotflügel im vorderen und hinteren Bereich um ca. 20 mm auszustellen.
10. An der Hinterachse sind Abdeckungen oder Spritzlappen erforderlich.
11. Die hinteren Radhausausschnittkanten sind anzulegen.
12. Durch Ausschneiden der hinteren Kunststoffkotflügelverbreiterungen sowie Nacharbeit der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
13. Im gesamten Bereich oberhalb der Stoßstangen und der seitlich angebrachten Stoßschutzleisten sind die Radhausausschnittkanten vollständig anzulegen um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination zu gewährleisten.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

14. Folgende Reifenfreigaben liegen bis jetzt vor Dunlop 195/50VR16T TL D4/D40 und Pirelli 195/50VR16 TL P7/P700 werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich.
15. In den hinteren Radhäusern ist der Bereich von oberer Federaufnahme bis ca. 30 cm nach hinten um 10 mm zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
16. Es liegen folgende Reifenfreigaben vor.  
Bridgestone RE71; Dunlop D4,D40; Fulda Y2000, Goodyear Eagle VR, Eagle NCT, NCT; Goodrich Comp T/A; Michelin MXX, MXW; Pirelli P7/P700 und Yokohama A008X werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich.
17. Die Hinterachslast ist bei Fahrzeugausführungen mit zul. Hinterachslast größer 1200 kg auf 1200 kg zu begrenzen.
18. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.
19. Die Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig in Verbindung mit der Reifengröße 205/50R16 an der Vorderachse.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 34 mm ergibt sich folgende Spurverbreiterung:

Fahrzeugtyp	Spurverbreiterung
201	! 32 mm
124	! 30 mm
124C	!
124T	!

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

**III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

- Anbauprüfung
- Handlingsprüfung
- Freigängigkeitsprüfung.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**IV. Schlußbescheinigung**

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge  
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. 1.4)  
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-8 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 07. November 1988



*[Signature]*  
Dipl.-Ing. Garrecht  
amt. anerkannter Sachverständiger